

1. Nachtrags-Haushaltssatzung der Gemeinde Heyen

für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Heyen in seiner Sitzung am 03.11.2010 die folgende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der 1. Nachtrags-Haushaltsplan für das Jahr 2010 wird

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachtrages gegenüber bisher €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachtrages nunmehr festgesetzt auf €
a) <u>im</u> <u>Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	28.100,00		250.400,00	278.500,00
die Ausgaben	28.100,00		250.400,00	278.500,00
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen		2.100,00	124.800,00	122.700,00
die Ausgaben		2.100,00	124.800,00	122.700,00

festgelegt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 39.000 EUR festgesetzt.

§ 5

1. Grundsteuer	a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.
	b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer		320 v.H.

Der Bürgermeister

Heyen, den 03.11.2010